

Knoll, Leonhard

Article — Digitized Version

Zinsbereinigung als Königsweg zwischen Einkommens- und Konsumbesteuerung?

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Knoll, Leonhard (1996) : Zinsbereinigung als Königsweg zwischen Einkommens- und Konsumbesteuerung?, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Nomos, Baden-Baden, Vol. 76, Iss. 3, pp. 146-150

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/137335>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Leonhard Knoll

Zinsbereinigung als Königsweg zwischen Einkommens- und Konsumbesteuerung?

In der Juliausgabe 1995 des WIRTSCHAFTSDIENST veröffentlichten wir einen Aufsatz von Dr. Stefan Bach zu dem Thema: „Was soll besteuert werden – Einkommen oder Konsum?“ Dazu ein Kommentar von Dr. Leonhard Knoll und abschließend eine Stellungnahme von Dr. Stefan Bach.

Stefan Bach zeichnet in seinem Beitrag „Was soll besteuert werden – Einkommen oder Konsum?“¹ ein Bild der Konsumbesteuerung, das trotz vieler richtiger theoretischer Einsichten zumindest fehlgeleitet ist und in seinen wirtschaftspolitischen Forderungen auf falschen Schlußfolgerungen beruht. Obwohl er Konsumsteuern theoretisch allokativen Vorzüge zugesteht, lautet das Ergebnis seiner Argumentation schließlich: „Allerdings kann eine konsequente Konsumbasierung des Steuersystems angesichts der ungeklärten gesamtwirtschaftlichen Relevanz, der allgemeinen Akzeptanz der Einkommensbesteuerung, der verteilungspolitischen Problematik, vor allem aber eingedenk der erheblichen Einnahmeausfälle gegenwärtig nicht als aktuelle Reformperspektive des Steuersystems angesehen werden.“² Anstelle eines solchen Vorgehens fordert er Reformen „im Rahmen des bestehenden Systems“ und eine stärkere Berücksichtigung „umweltpolitischer Notwendigkeiten“.

Im folgenden sollen zunächst die theoretische Fehlprogrammierung seines Ansatzes und ihre Konsequenzen für die Frage nach der Basis eines Steuersystems aufgezeigt werden, bevor die im obigen Zitat angeführten vier Gründe gegen eine Konsumbasierung des Steuersystems im einzelnen kritisiert werden.

„Einkommen oder Konsum“?

Der Titel von Bachs Aufsatz entspricht einer ebenso alten wie weitverbreiteten Fragestellung. Eine Antwort auf diese Frage werden Ökonomen unter den Kriterien der Allokation und der Distribution suchen.

Dr. Leonhard Knoll, 32, ist Hochschulassistent am Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, Bank- und Kreditwirtschaft der Universität Würzburg.

Wie die moderne Finanzwissenschaft³ widmet Bach hier der Allokation und insbesondere dem aus ihr abgeleiteten Wunschziel intertemporaler Neutralität eines Steuersystems den größten Raum.

Hier zeigt sich die Konsumsteuer zunächst gegenüber der in der Realität praktizierten Einkommensteuer überlegen. Allerdings ist für eine Implementierung der gewünschten Neutralitätseigenschaften eine direkte Konsumbasis der Steuer nicht nötig. Wenn Bach schreibt, daß „verschiedene Möglichkeiten [bestehen], die Konsumbesteuerung im Steuersystem zu verankern“⁴, so ist dies wegen des unterschiedlichen Charakters der in Frage kommenden Steuern zumindest fehlgeleitet: Es kommt nicht darauf an, eine Konsumsteuer zu implementieren, sondern eine Steuer mit den gleichen allokativen Vorzügen!

Gemeinsam ist allen in Frage kommenden Formen lediglich eine Konsumorientierung derart, daß Konsum als das letzte Ziel steuerbarer Aktivitäten angesehen wird und demzufolge eine entscheidungsneu-

¹ St. Bach: Was soll besteuert werden – Einkommen oder Konsum?, in: WIRTSCHAFTSDIENST, 75. Jg. (1995), H. 7, S. 391-400.

² Ebenda, S. 400.

³ Vgl. beispielsweise die in den Fußnoten 4 und 9 von Bachs Aufsatz zitierten Quellen. Die von Bach ebenfalls bemühte Ökologieorientierung ist prinzipiell auch allokatonsorientiert. Hier soll allerdings gerade keine Neutralität hinsichtlich der durch Marktprozesse gewährleisteten Allokation bestehen, sondern diese Allokation bewußt verändert werden; vgl. zu dieser Problematik allgemein R. Elschen: Entscheidungsneutralität, Allokationseffizienz und Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit, in: Steuer und Wirtschaft, 68. Jg. (1991), S. 99-115, hier S. 108-110.

⁴ Vgl. E. Wenger: Wirtschaftswachstum, Unternehmensfinanzierung und internationaler Kapitalverkehr unter dem Einfluß der Besteuerung von Vermögenseinkünften, in: Finanzarchiv, N. F., Bd. 47 (1989), S. 181-249, hier S. 186 ff.; sowie ders.: Das Quellensteuereperiment von 1987, in: Zeitschrift für Bankrecht und Bankwirtschaft, 2. Jg. (1990), S. 177-190, hier S. 188. In beiden Arbeiten finden sich auch Hinweise auf die Bedingungen, unter denen die jeweiligen Alternativen die geforderte Äquivalenz aufweisen.

⁵ St. Bach, a.a.O., S. 396.

trale Zielgrößenbesteuerung⁶ idealtypisch am Konsum selbst oder am Konsumpotential „Einkommen“ bei seinem erstmaligen Zufluß aus der Sicht seines Beziehers orientiert ist⁷. Da das „oder“ hier nicht ausschließender Natur ist, ergibt sich für die Praxis eine Fülle von möglichen Mischformen. Bach selbst stellt die beiden Extremformen dar: Während die erste von Bach geschilderte Form einer „Konsumsteuer-Verankerung“, die sparbereinigte Einkommensteuer, in ihrer Substanz eine direkte bzw. persönliche Konsumsteuer ist⁸, handelt es sich bei der zinsbereinigten Einkommensteuer um eine Einkommensteuer bisheriger Prägung, bei der zur Erlangung der intertemporalen Neutralität lediglich die Standardverzinsung des angelegten Kapitals aus der Steuerbemessungsgrundlage herausgerechnet wird⁹. Sind die Bedingungen einer barwertäquivalenten Umformung erfüllt¹⁰, so ist unter Allokationsgesichtspunkten Bachs Arbeitsthema also gerade irrelevant.

Aus Sicht der modernen Ökonomie sollte man aber nicht nur auf Verteilungsfragen zurückgreifen, die für Bach als Gegenpol zur Allokationsneutralität die Hauptrolle spielen. Ausgangspunkt für die Relevanz der Steuerbasis ist vielmehr die in der Realität vorherrschende unvollständige und asymmetrisch verteilte Information¹¹. Aus ihr ergibt sich das folgende Dilemma. Bei der Einkommensteuer leistet der Steuerpflichtige sofort seinen Beitrag. Was danach mit seinem Nettoeinkommen bis zum letztlichen Konsum geschieht, ist prinzipiell nur für ihn interessant. Damit hat er die bestmöglichen Anreize hinsichtlich der Einkommensverwendung, trägt aber auch alle Risiken, bis das Einkommen final in Konsum umgewandelt ist. Da einzelne Steuerpflichtige aus guten Gründen im Regelfall deutlich risikoaverser sind als der Fiskus, sollte ihnen deshalb von letzterem ein Teil des Risikos abgenommen werden. Genau dies geschieht bei der Konsumsteuer, wo der Staat bis zum Erreichen des Konsumziels an der intertemporalen Wertentwicklung ursprünglicher Einkommen partizi-

piert. Dies bedeutet umgekehrt aber auch geringere Anreize für die Steuerpflichtigen, nach optimalen Anlagemöglichkeiten zu suchen, weil sie die Früchte ihrer Anstrengungen mit dem Fiskus teilen müssen. Auch hier gilt die eherne Regel der Agency-Theorie: „There is thus a fundamental trade-off between the provision of insurance (risk-sharing) and the provision of incentives.“¹²

Unter normalen Umständen wird keine „reine“ Lösung optimal sein, und so verwundert es nicht, daß sich in der Realität praktisch ohne Ausnahme Mischsysteme einer Besteuerung von Konsum und Einkommen finden. Sowohl aus positiver als auch aus normativer Sicht gilt also für die Frage nach der Steuerbasis „sowohl – als auch“ und nicht „entweder – oder“. Diese grundsätzliche Klärung ist nicht nur für Bachs Thema an sich, sondern insbesondere auch für seine eingangs zitierten Schlußfolgerungen in bezug auf eine Reform des derzeitigen Steuersystems relevant. Bei den vier Kritikpunkten Bachs gegen eine „Konsumorientierung“¹³ des Steuersystems, die zur Vermeidung von Irritationen allerdings besser „Allokationsorientierung“ genannt werden sollte, wird nicht berücksichtigt, daß eine zinsbereinigte Einkommensteuer den mit der Konsumsteuer verbundenen allokativen Wunschzielen gerecht wird, ohne den Charakter einer Einkommensteuer zu verlieren.

Keine gewichtigen Einwände

Im eingangs zitierten Teil seines Resümees nennt Bach vier Kritikpunkte gegen eine „konsequente Konsumbasierung des Steuersystems“. Im folgenden wird gezeigt, daß diese Punkte nicht zuletzt im Lichte der obigen Ausführungen keine gewichtigen Einwände gegen eine zinsbereinigte Einkommensteuer darstellen:

□ *Ungeklärte gesamtwirtschaftliche Relevanz.* Hier ist zunächst nicht ganz klar, was Bach genau mit dieser Diktion meint. Am ehesten erklärend in dieser Hinsicht scheinen seine Ausführungen auf S. 396 f. und auf

⁶ Vgl. F. W. Wagner, H. Dirrigl: Die Steuerplanung der Unternehmung, Stuttgart, New York 1980, S. 17 ff.; R. Elschen, a.a.O., S. 104 f.; sowie F. W. Wagner: Neutralität und Gleichmäßigkeit als ökonomische und rechtliche Kriterien steuerlicher Normkritik, in: Steuer und Wirtschaft, 69. Jg. (1992), S. 2-13, hier S. 4.

⁷ Vgl. E. Wenger: Wirtschaftswachstum ..., a.a.O., S. 186 f.

⁸ „Grob gesprochen funktionieren die direkten Konsumsteuern in ihrer steuertechnischen Umsetzung als eine Art ‚sparbereinigter‘ Einkommen- bzw. Ertragsteuern, ...“; St. Bach, a.a.O., S. 396.

⁹ So die gegenüber Bachs allgemeiner Einführung (ebenda, S. 397) genauere Definition.

¹⁰ Vgl. Fußnote 4.

¹¹ Vgl. E. Wenger: Wirtschaftswachstum ..., a.a.O., S. 191 f.

¹² J. E. Stiglitz: The Design of Labor Contracts: The Economics of Incentives and Risk Sharing, in: H. R. Nalbantian (Hrsg.): Incentives, Cooperation, and Risk Sharing, Totowa 1987, S. 47-68, hier S. 51. Zur Interpretation der Beziehung zwischen Fiskus und Unternehmung als Agency-Relation vgl. P. Swoboda: Kapitalmarkt und Unternehmensfinanzierung, in: D. Schneider (Hrsg.): Kapitalmarkt und Finanzierung, Berlin 1987, S. 49-68, hier S. 51-53; sowie D. Schneider: Wachstumsneutrale Unternehmensbesteuerung bei Wettbewerb und als Principal-Agent-Problem, in: Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung, 39. Jg. (1987), S. 431-454, hier S. 447 ff.

¹³ Dies ermöglicht auch eine Berücksichtigung entscheidungsfixer Steuern (vgl. die Verweise in Fußnote 6), die allerdings nur eine geringe praktische Relevanz aufweisen.

S. 399 zu sein. Beide – zum Teil spekulativen – Schilderungen problematischer Reaktionen der Steuersubjekte gehen aber nicht nur von einer „Konsumorientierung“ im obigen Sinne einer „Allokationsorientierung“, sondern von Konsumsteuern, vor allem in Form einer sparbereinigten Einkommensteuer, aus. Insofern handelt es sich hierbei nicht um eine zinsbereinigte Einkommensteuer. Da jede strukturelle Reform jedoch nicht in ihren letzten Konsequenzen voll prognostiziert werden kann, bliebe dann lediglich die Aussage, daß man mit dem Status quo trotz aller akzeptierten Defizite immerhin „leben“ könne. Dies ist aus zwei Gründen abwegig. Wenn zum einen die Gegenwart durch eine fortschreitende Chaotisierung des Steuerrechts¹⁴ gekennzeichnet ist, liegt die für das Beharrungsvermögen von sozialen Systemen so wichtige Stabilität gerade nicht vor, und eine rechtzeitige grundlegende Reform kann durchaus weniger Anpassungsbedarf erfordern als später eine Katastrophenpolitik, nachdem das heutige System zusammengebrochen ist. Zum anderen ist bei der zinsbereinigten Einkommensteuer der echte Umstellungsaufwand besonders gering und die Änderung des Steueraufkommens in der Übergangsphase durch die Wahl der Standardverzinsung zudem entsprechend anzupassen.

□ *Allgemeine Akzeptanz der Einkommensbesteuerung.* Hier muß zunächst einfach auf den oben erläuterten Umstand verwiesen werden, daß es sich bei der zinsbereinigten Einkommensteuer um eine „echte“ Einkommensteuer handelt. Gleichzeitig wird genau diejenige Einkunftsart von ihr verschont, die auch nach Bachs Erkenntnissen gerade keine allgemeine Akzeptanz für sich verbuchen kann: „Ohnehin herrscht in breiten Kreisen der Bevölkerung die Ansicht vor, daß Kapitalerträge, die aus versteuerten Einkommen gebildet wurden, nicht noch einmal versteuert werden dürfen.“¹⁵ Damit wird aus der vordergründigen Kritik gegen eine „Konsumbasierung“ in diesem Punkt sogar ein unfreiwilliges Plädoyer für die zinsbereinigte Einkommensteuer.

□ *Regressive Wirkung.* Das hier angesprochene verteilungsorientierte Argument ist zunächst ebenfalls hinsichtlich der Umsetzung der Allokationsneutralität zu relativieren. Die wesentlichsten Verteilungswirkungen werden seit jeher indirekten Konsumsteuern zugeschrieben¹⁶. Insofern überrascht, daß Bach nach

¹⁴ Vgl. die in Fußnote 49 von Bachs Arbeit genannten Quellen.

¹⁵ St. Bach, a.a.O., S. 397, mit weiteren Verweisen.

¹⁶ So auch ebenda, S. 398, mit entsprechenden Verweisen.

Friedrich Heinemann

Die Finanzverfassung und Kompetenzausstattung der Europäischen Union nach Maastricht

Eine finanzwissenschaftliche Soll-Ist-Analyse

Voraussetzung für das Gelingen der Regierungskonferenz »Maastricht II« 1996 ist eine unvoreingenommene Schwachstellenanalyse der heute gültigen EU-Verfassung.

Aus finanzwissenschaftlicher Perspektive analysiert der Autor, welche Finanzverfassung am ehesten mit den Herausforderungen einer gemeinsamen Währung in Einklang steht. Dieses Ideal ist durch eine ausgewogene Aufgabenverteilung zwischen EU und Mitgliedstaaten und durch ein hohes Maß an Schuldendisziplin gekennzeichnet. Es werden Reformvorschläge abgeleitet, die geeignet sind, etwa die nach Beginn einer Währungsunion zunehmenden Verschuldungsanreize einzudämmen.

Die Monographie ist für all diejenigen in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Publizistik wertvoll, die sich für die EU-Reformdiskussion interessieren. Sie finden hier fundierte, nachvollziehbare Argumentationen und originelle Verbesserungsvorschläge.

Der Autor arbeitet am Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung in Mannheim und wurde 1995 mit dem »Ludwig-Erhard-Förderpreis für Wirtschaftspublizistik« ausgezeichnet.

1995, 236 S., brosch., 68,- DM, 503,50 öS, 68,- sFr, ISBN 3-7890-4032-0
(Schriftenreihe des ZEW, Bd. 5)



Nomos Verlagsgesellschaft · 76520 Baden-Baden



einigen Einschränkungen im verteilungsorientierten Abschnitt seiner Arbeit selbst bei Annahme einer progressiven persönlichen Konsumsteuer zu dem Schluß kommt, „daß sich bei einer konsequenten Umbasierung des Einkommensteuersystems eine deutlich ungleichmäßigere Einkommensverteilung einstellen dürfte“. Bei einer zinsbereinigten Einkommensteuer ist die Regressionsfrage ohnehin – wenn überhaupt – in einem anderen Sinne zu stellen, nämlich im Sinne einer ungleichmäßigen Begünstigung „reicherer“ Steuerpflichtiger. Gegenüber dem Status quo ist dies nur dann bedenklich, wenn Kapitaleinkünfte ungleichmäßiger verteilt sind als die Gesamteinkommen. Selbst wenn man dies unterstellt, bleiben die zu erwartenden distributiven Nachteile in Anbetracht der allokativen Vorteile nicht zuletzt wegen der schon existierenden Freibeträge in diesem Bereich, die Bach unmittelbar vor seinem zitierten Resümee selbst als „Schritt in Richtung einer zinsbereinigten Einkommensteuer“ anspricht, gering. Was dennoch bleibt, ist durchaus mit anderen Instrumenten verteilungspolitisch auszugleichen. Es überrascht, wenn Bach einerseits zu Recht den „steuerpolitischen Mehrzweckinterventionismus“ kritisiert¹⁷ und andererseits keine Lösung allokativer und distributiver Probleme mit unterschiedlichen Mitteln in Erwägung zieht.

Darüber hinaus könnte sogar innerhalb des Steuersystems eine grundlegende Reform mit einer Bereinigung zahlloser Ausnahmebestimmungen einhergehen, bei denen oft aus ökonomischer Sicht zu versteuernde Einkünfte bisher freigestellt sind, die durchaus keine besonders gleichmäßige Verteilung aufweisen. Diese allgemeine Überlegung hinsichtlich der Nettowirkung einer Reform auf der Basis einer zinsbereinigten Einkommensteuer gilt schließlich auch für Bachs letzten und hinsichtlich der zugrunde zu liegenden Relevanz wohl wichtigsten Kritikpunkt.

□ *Erhebliche Einnahmeausfälle.* „Die Steuerausfälle dürften jedoch längerfristig ähnliche Größenordnungen erreichen wie bei der Sparbereinigung.“¹⁸ Diese ansonsten nicht näher begründete Prognose stellt Bach für die zinsbereinigte Einkommensteuer und glaubt deshalb offensichtlich, auf eine Differenzierung hinsichtlich verschiedener Reformalternativen verzichten zu können. Ein solches Urteil

ist zumindest hochgradig spekulativ, wenn man die allokativen Folgen einer Veränderung der Besteuerung von Kapitaleinkünften betrachtet¹⁹. Als eine von mehreren Konsequenzen sei hier nur exemplarisch angesprochen, daß das Sinken des Zinsniveaus um die durchschnittliche Steuerbelastung zu geringeren Abzügen für Schuldzinsen bei gewerblichen Einkünften führt. Die Gesamtheit aller induzierten Wirkungen ist – wie bereits ausgeführt – hier ohnehin schwer möglich. Schon insofern sind „überschlägige Berechnungen“, die Bach hinsichtlich der Einführung einer zinsbereinigten Einkommensteuer auf S. 397 seiner Arbeit zitiert, mit enormen Freiheitsgraden behaftet.

Noch weit weniger verlässlich erscheinen sie aber vor allem dann, wenn eine durchgreifende Reform in dem Sinne durchgeführt wird, daß mit der Einführung eines „neuen“ Systems obsoletere Sondervorschriften aufgehoben werden. In diesem Fall ist nicht einmal das Vorzeichen des Nettoeffekts mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu prognostizieren. Die Einführung der zinsbereinigten Einkommensteuer in Kroatien liefert dafür das beste Beispiel²⁰. Entgegen allen negativen Erwartungen des IWF ist aus heutiger Sicht eine spürbare Stärkung des Steueraufkommens zu konstatieren. Wer dies als Einzelfall abtut und dennoch Befürchtungen hinsichtlich möglicher Ausfälle hegt, sei schließlich nochmals daran erinnert, daß über die Höhe des zugelassenen Zinsfußes zur Herausrückung der kalkulatorischen Eigenkapitalverzinsung gewerblicher Einkünfte die Übergangsgeschwindigkeit vom alten System zur angestrebten Form des neuen Systems und damit auch der Spielraum vermuteter Aufkommensveränderungen entscheidend beeinflusst werden kann. So könnte in der Einführungsphase für die Berechnung der steuerlich absetzbaren Eigenkapitalverzinsung zunächst nur ein geringer Zinsfuß angesetzt werden, der dann langsam – z.B. jeweils um einen halben Prozentpunkt pro Jahr – an die Marktverzinsung herangeführt wird.

Fazit

Bachs Analyse der Frage „Einkommen- oder Konsumbesteuerung?“ geht von einer fehlgeleiteten Problemstellung aus und kommt zu falschen politi-

¹⁷ Vgl. ebenda, S. 400.

¹⁸ Ebenda.

¹⁹ Vgl. E. Wenger: Das Quellensteuerexperiment von 1987, a.a.O., S. 181 ff.

²⁰ Vgl. M. Rose: Ein einfaches Steuersystem für Deutschland, in: WIRTSCHAFTSDIENST, 74. Jg. (1994), H. 8, S. 423-432. Bach verweist selbst zweimal auf diesen Anwendungsfall (S. 397 und implizit S. 399), ohne ihm eine besondere Bedeutung für Deutschland zuzuweisen. Dies verwundert nicht, solange er das hier angewandte Modell der zinsbereinigten Einkommensteuer zum Bereich direkter Konsumsteuern zählt (S. 399).

schen Empfehlungen. Dies ist insbesondere deshalb bedauerlich, weil er in manchen Teilen seiner Arbeit den Stand der modernen Finanzwissenschaft zu dieser Frage treffend wiedergibt und die in seinen Reformvorschlägen erkennbare Skepsis gegenüber den Wunderwirkungen neuer theoretischer Konzepte durchaus vielen anderen Vertretern der modernen Sozialwissenschaften zu wünschen wäre. Grundlegende Änderungen eines Steuersystems sind sicher keine Spielwiese, auf der Theoretiker Wirtschafts-

politikern bedenkenlos empirische Großversuche empfehlen sollten. Gerade eine sorgfältige Überprüfung der möglichen Folgen, die die Einführung einer zinsbereinigten Einkommensteuer in der Praxis erwarten läßt, spricht jedoch dafür, einen Versuch mit dieser auch theoretischen Wunschzielen genügenden Form der Besteuerung zu wagen. Dies gilt um so mehr, als das Chaos des bisherigen Systems in seinen Konsequenzen keineswegs besser überschaubar ist als eine behutsame Einführung der Zinsbereinigung.

Stefan Bach

Zinsbereinigung als Königsweg ?

Eine Stellungnahme

Grundsätzlich bin ich ebenso wie Knoll und zahlreiche Finanzwissenschaftler fasziniert von der Idee einer zinsbereinigten Einkommensteuer, die gegenüber den übrigen Konsumsteuersystemen bemerkenswerte Vorzüge aufzuweisen scheint. Ich gebe aber noch folgendes zu bedenken.

Wenn auch der klassische Einkommensbegriff der Reinvermögenszugangstheorie aus steuertechnischen und rechtsstaatlichen Gründen zu weit greift¹, so steht er doch nach wie vor als grundlegendes dogmatisches Leitbild hinter der von der Steuerrechtswissenschaft entwickelten Markteinkommenstheorie, dergemäß der Einkommensteuer Einkünfte unterliegen, die mit Erwerbsabsicht durch eine marktmäßige Erwerbstätigkeit erwirtschaftet werden². Kapitalerträge fallen unzweifelhaft unter diesen Einkommensbegriff. Eine zinsbereinigte Einkommensteuer, die diese systematisch aus dem Einkommensbegriff aussondert, fällt somit nicht mehr unter die Kategorie der Einkommensteuer. Diese begrifflichen Zusammenhänge haben durchaus auch praktische verfassungsrechtliche Bedeutung. Nach herrschender Meinung ist die bestehende Ordnung der in Art. 106 GG angeführten Steuern verfassungsmäßig gewährleistet. Der Gesetzgeber benötigt demnach eine verfassungsändernde Mehrheit, wenn er neuartige Steuern einführen

oder bestehende Steuern abschaffen oder wesentlich verändern will. Bei einer Überführung der Einkommensteuer in eine persönliche Konsumsteuer würde dies wohl gelten³, ebenfalls für die zinsbereinigte Einkommensteuer.

Ich bleibe dabei, daß die allokativen Nachteile der gegenwärtigen Unternehmens- und Kapitaleinkommensbesteuerung weniger auf deren Höhe als vielmehr auf deren *Struktur* beruhen. Für die beklagten differenzierten Behandlungen nach Investitionsstruktur, Finanzierungsstruktur, Organisationsstruktur (insbesondere Rechtsformwahl), Unternehmensgröße oder Branchenzugehörigkeit ist die gegenwärtige Einkommensbesteuerung (einschließlich der Körperschaftsteuer) ohnehin nur zum Teil verantwortlich. Gewichtiger sind in vielen Fällen die Verzerrungen, die Gewerbesteuer und ertragsunabhängige Vermögensbesteuerung auslösen. Hier besteht dringender steuerpolitischer Handlungsbedarf: Abschaffung von Gewerbekapitalsteuer und betrieblicher Vermögenssteuer⁴ sowie eine Reform der Gewerbebeertragsteuer, sei es durch deren Umwandlung in eine Wert-

¹ Streng genommen müßten unrealisierte Wertsteigerungen, Nutzungswerte eigengenutzter Vermögensgegenstände, Eigenleistungen sowie Lotteriegewinne etc. erfaßt werden, daneben müßte auch die Besteuerung von Erbschaften und Schenkungen in die Einkommensteuer integriert werden.

² K. Tipke, J. Lang: Steuerrecht, 14. Aufl., S. 213.

³ D. Birk: Verfassungsrechtliche Grenzen der Konsumbesteuerung, in: M. Rose (Hrsg.): Konsumorientierte Neuordnung des Steuersystems, Berlin 1991, S. 358 ff.

Dr. Stefan Bach, 32, ist Mitarbeiter der Abteilung Öffentlicher Sektor am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin.